

Cash für deine Kunst !
Wir unterstützen kulturelle Aktionen
gefluchteter Jugendlicher



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. Wer darf Geld aus dem Mikrofonds bekommen?

Junge Menschen zwischen 14 und 27, die in Berlin leben und innerhalb der letzten 7 Jahre als Schutzsuchende / Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind und eine kulturelle Aktion machen möchten.

2. Was bedeutet „kulturelle Aktion“?

Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden Lebenswelten oder gesellschaftlich relevanten Themen, die in künstlerischen Ausdrucksformen ‚bearbeitet‘ werden. Diese künstlerischen Ausdrucksformen können aus dem Bereich der traditionellen Künste wie Theater, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz kommen, aber auch aus Medien wie Fotografie, Video, Zeitungen, Radio, social media.

Beispiele für eine kulturelle Aktion:

- ✓ ein kleiner Film zu einem bestimmten Thema, welches Dich/euch interessiert
- ✓ ein Open Stage mit Jam-Session
- ✓ einen Tanz-Workshop (online oder mit Abstand)
- ✓ der Druck gesammelter Gedichte/Geschichten von Dir und Deinen Freunden*innen
- ✓ die Übersetzung dieser Gedichte/Geschichten
- ✓ die Teilnahme an einem Workshop: z.B. Filme schneiden oder Podcasts machen
- ✓ eine Theaterperformance auf dem Tempelhofer Feld, um auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen (mit genügend Abstand)

Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie: Bei aller Liebe zu kulturellen Aktionen: Gesundheit geht immer vor! Daher bitten wir euch bei der Planung der Aktionen die geltenden Abstandsregelungen und Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

3. Wie viel Geld ist im Mikrofonds und wie viel kann ich für meine Aktion erhalten?

Im Mikrofonds sind insgesamt **6.000 Euro**; pro Aktion können wir euch mit maximal **500 €** unterstützen.

4. Wofür darf ich das Geld ausgeben?

Es können Sachmittel, Mietkosten/Leihgebühren oder bestimmte Dienstleistungen von Expert*innen/Profis erstattet werden – keine eigenen Honorare!

Mögliche Ausgaben sind z.B.:

- die Leihgebühr für die Mikrofone und die Anlage für Deine Musik-Aktion oder für die Kamera für Deine Film-Aktion
- die Kostüme für Deine Theaterperformance
- die Druckkosten Deiner Gedichte/Geschichten
- die Dienstleistung einer anderen Person, z.B. ein*e Cutter*in, ein*e Übersetzer*in, ein*e Trainer*in (z.B. Tanzlehrer*in)
- Kursgebühren für Workshops
- die Raummiete (z.B. für Deinen Filmdreh)

Cash für deine Kunst !
Wir unterstützen kulturelle Aktionen
gefluchteter Jugendlicher



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

5. Wann darf meine kulturelle Aktion starten und bis wann kann ich sie umsetzen?
Die Aktionen dürfen erst nach der Teilnahme an unserem Info-Termin starten, der Mitte Juli stattfinden wird. Dein Projekt sollte bis zum 15.11.2020 beendet sein und Du musst alle Quittungen dafür abgerechnet haben.

6. Wie gehe ich jetzt vor, um eine Unterstützung zu erhalten?

Du füllst diese „Ideenskizze“ aus und sendest sie bis zum **26.06.2020** am besten per E-Mail an aktionsfonds@lkj-berlin.de oder per Post an: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. - Projekt Jugend.Sprungbrett.Kultur - Obentrautstraße 57, 10963 Berlin.

In der Ideenskizze fragen wir z.B. nach Deinem Namen, Deiner geplanten Aktion und was diese ungefähr kosten wird, sowie in welcher Sprache Du am besten kommunizieren kannst. Nachdem wir alle Ideenskizzen angeschaut haben, teilen wir Dir bis zum 03.07.2020 mit, ob wir Deine Aktion fördern können.

Wenn wir Dich fördern können, laden wir Dich zu einem Info-Termin ein (dieser wird voraussichtlich zwischen dem 6.07. und 17.07. stattfinden), bei dem wir Dir erklären, wie das mit dem Geld konkret funktioniert (auch mit Dolmetscher*in). Deshalb schreibe am besten schon in die Ideenskizze, an welchen Wochentagen oder Uhrzeiten es Dir generell möglich sein wird, am Info-Termin teilzunehmen.

7. Wie erhalte ich das Geld für meine Aktion?

Du kannst eine Barauszahlung bis maximal 150 € bekommen. Mit diesem Geld kannst du die in der Ideenskizze geplanten Ausgaben für Deine Aktion kaufen (z.B. Kostüme/ Requisiten, z.B. Farbe für den Workshop). Anschließend bringst Du uns die Quittung(en) für Deine Ausgaben. Wenn alle Quittungen vorliegen, kannst Du einen weiteren Vorschuss erhalten. Bestimmte Serviceleistungen für Deine Aktion können auch direkt über die LKJ Berlin abgerechnet werden (z.B.: Raummiete oder Trainer*innen-Honorar oder Leihgebühr für die Kamera), das heißt, die entsprechenden Stellen senden uns eine Rechnung. Weitere Details zum Vorgehen erfährst Du dann bei unserem Info-Termin.

8. Hast Du noch weitere Fragen?

Dann schreibe eine E-Mail an aktionsfonds@lkj-berlin.de oder rufe an unter der Telefonnummer: 030 / 98 38 99 35 (wir sind in der Regel Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 10 und 16 Uhr erreichbar).